

216/78.518 M Friedrich – Kriegsmaterialgesetz (5. Oktober 1978)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Sicherung der Existenz einer leistungsfähigen inländischen Rüstungsindustrie die Praxis zum Kriegsmaterialgesetz zu überprüfen und die Verordnung über das Kriegsmaterial abzuändern, beides namentlich unter folgenden Gesichtspunkten:

- Leichte Typen von Radfahrzeugen, insbesondere gepanzerte Transportfahrzeuge, sind von der Unterstellung unter das Gesetz auszunehmen.
- Das Verfahren im allgemeinen, vor allem aber dasjenige bei blosen Bagatellfällen, ist zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- Der Begriff des Spannungsgebietes im Sinne von Artikel 11 Absatz 2 KMG, der heute viel zu ausdehnend ausgelegt wird, ist neu zu umschreiben.

Mitunterzeichner: Albrecht, Allgöwer, Ammann-Bern, Augsburger, Bächtold-Bern, Basler, Baumann, Biderbost, Bochatay, Bommer, Bonnard, Bremer, Bretscher, Brosi, Bürer, Butt, Canti, Cavelty, Cevey, des Chastonay, Corbat, Cossy, Dürr, Egli-Sursee, Eisenring, Eng, Etter, Feigenwinter, Fischer-Weinfelden, Fischer-Bremgarten, Fischer-Bern, Flubacher, Freiburghaus, Früh, Gautier, Gehler, Girard, Graf, Hofer, Hofmann, Hungerbühler, Hunziker, Hürlimann, Jung, Junod, Keller, Kohler Raoul, Koller Arnold, Kunz, Künzi, Letsch, Matossi, Meier Fritz, Meier Kaspar, Meyer Hans Rudolf, Moser, Muff, Mugny, Müller-Balsthal, Nebiker, Nef, Oehler, Pedrazzini, Räz, Reichling, Ribi, Richter, Rippstein, Risi-Schwyz, Roth, Röthlin, Rüegg, Rüttimann, Schalcher, Schärli, Schatz-St. Gallen, Schnyder, Schutz-Graubünden, Schwarz, Schwarzenbach, Seiler, Sigrist, Soldini, Spreng, Suter, Teuscher, Thalmann, Thévoz, Ueltschi, Vetsch, Waldvogel, Weber-Altdorf, Weber Leo, Wellauer, Wyss (95)

× 217/78.458 P Füeg – Rangierbahnhof Däniken (18. September 1978)

Der Bundesrat wird ersucht, das Bedürfnis für den Bau des Rangierbahnhofes Däniken unter Berücksichtigung der seit Planungsbeginn bereits eingetretenen, sowie der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung und der Möglichkeit der besseren Ausnutzung bereits bestehender Rangierbahnhöfe, sowie in bezug auf die ökologische Gesamtbelastung der betroffenen Region, überprüfen zu lassen. Für den Fall, dass ein Bedürfnis nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, wird der Bundesrat gebeten auf seine seinerzeitige Standortbewilligung zurückzukommen.

Die Überprüfung der Bedürfnisfrage soll von einer Expertenkommission durchgeführt werden, der auch unabhängige Experten angehören.

Mitunterzeichner: Eng, Müller-Balsthal, Rippstein, Rothen, Stich, Ziegler-Solothurn (6)

1978 12. Dezember. Beschluss des Nationalrates: Das Postulat wird angenommen.

218/78.588 M Füeg – 10. AHV-Revision. Stellung der Frau (14. Dezember 1978)

Der Bundesrat wird ersucht, im Zuge der 10. AHV-Revision die Gleichstellung von Mann und Frau in der AHV/IV in folgenden Punkten zu verwirklichen:

- Jeder Frau, auch der verheirateten und verwitweten, soll auf Grund eigener Beitragsleistungen ein selbständiger Rechtsanspruch auf eine AHV/IV-Rente erwachsen. Die zwei einfachen Altersrenten sollen zusammen mindestens der Höhe der bisherigen Ehepaarsrenten entsprechen.
- Das Rentenalter für Männer und Frauen soll gleich sein, entweder bei gleicher Flexibilität nach oben und nach unten, oder bei einem fixen Rentenalter, verbunden mit der Möglichkeit, bei vorzeitigem Verbrauchtsein (Altersinvalidität) eine IV-Rente zu erhalten, ohne im Sinne des geltenden Gesetzes invalid zu sein.
- Auf das individuelle Beitragskonto von Alleinstehenden, die wegen Erziehungsaufgaben oder der Pflege von nahen Angehörigen einen wesentlichen Einkommensverzicht leisten müssen, sollen aus allgemeinen Mitteln Beiträge ausgerichtet werden.

- Es soll die Ausrichtung von Witwen- und neu von Witwern anerkannt werden, die für Kinder oder nahe Angehörige sorgen oder die ein bestimmtes Alter überschritten haben und deshalb nicht mehr oder nur erschwert eine Berufstätigkeit ausüben können, vorgesehen werden. Zur Wiedereingliederung ins Berufsleben ist an nicht erwerbstätige Verwitwete eine einmalige Abfindung auszurichten.

Mitunterzeichner: Akeret, Alder, Auer, Basler, Bauer, Bonnard, Bretscher, Brosi, Cevey, Dupont, Dürrenmatt, Eisenring, Eng, Flubacher, Freiburghaus, Friedrich, Früh, Gautier, Girard, Hofmann, Keller, Kohler Raoul, Koller Arnold, Letsch, Meier Josi, Meier Kaspar, Muff, Müller-Balsthal, Nef, Oester, Reichling, Ribi, Richter, Schatz-St. Gallen, Sigrist, Spiess, Spreng, Thalmann, Weber-Altdorf, Wyss (40)

219/78.414 M Ganz – Fahrradwege (15. Juni 1978)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament Gesetzesänderungen vorzuschlagen und andere Massnahmen einzuleiten, die den vermehrten Bau und den Unterhalt von Fahrradwegen durch die Kantone gewährleisten.

Gleicherweise ist die vermehrte Rücksichtnahme auf bestehende Fahrradwege und die Errichtung von Ersatzwegen bei Erfüllung von Bundesaufgaben sicherzustellen.

Mitunterzeichner: Akeret, Ammann-St. Gallen, Basler, Bratschi, Braunschweig, Bundi, Bürer, Cavelty, Chopard, Diethelm, Dirren, Egli-Winterthur, Fraefel, Früh, Gut, Haller, Hubacher, Kaufmann, Künzi, Lang, Meier Fritz, Meier Werner, Merz, Miville, Morf, Muheim, Müller-Bern, Oester, Ribi, Rothen, Rubi, Schalcher, Schär, Schatz-St. Gallen, Schmid Arthur, Schmid-St. Gallen, Seiler, Tschäppät, Uchtenhagen, Wagner, Weber-Arbon, Welter, Widmer, Zehnder (44)

220/78.371 P Gassmann – Telethek (Videokassetten) (18. April 1978)

In den öffentlichen Bibliotheken, den Dokumentationsdiensten und Archiven stehen der Bevölkerung Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Artikel und andere schriftliche Dokumente zur Verfügung. Die Aufnahme einer Radio- oder gar einer Fernsehsendung lässt sich dagegen nur schwer beschaffen.

In Anbetracht der Bedeutung des Fernsehens für unsere Gesellschaft wird der Bundesrat ersucht zu prüfen, ob nicht für Organisationen und Einrichtungen, die nicht auf Gewinn hinarbeiten (Schulen, Gewerkschaften, Berufsverbände, politische Parteien, Vereinigungen aller Art usw.), eine Telethek geschaffen werden könnte.

× 221/78.534 I Gerwig – Sicherheitspolizei des Bundes (24. Oktober 1978)

Das Schweizer Volk stimmt am 4. Dezember über das Bundesgesetz betreffend die Sicherheitspolizei ab. Schon anlässlich der Debatte in den eidgenössischen Räten ist dieses Gesetz als Eingriff in die Polizeiherrschaft der Kantone kritisiert worden. Der Vertreter des Bundesrates hat im Parlament versucht, diese Bedenken zu zerstreuen und die Autonomie der Kantone zu garantieren. Jetzt ergibt sich aus einem Schreiben der Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren vom 14. August, dass entsprechende Befürchtungen der Gegner dieses Gesetzes mehr als begründet sind. Die vom Bundesrat eingesetzte Kommission sieht eine eigentliche Bundespolizei vor, mit einem Bestand von 1800 statt 1000 Polizisten sowie einem Bundeskommandanten, solange nicht ein kantonaler bestimmt ist.

Ich ersuche daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Bundesrat eine solche Expertenkommission eingesetzt? Ist der Chef der Bundespolizei Mitglied dieser Kommission?
- Hat die Kommission einen Verordnungsentwurf ausgearbeitet, der eine zentralistische Bundespolizei vorsieht? Stimmt es, dass plötzlich 1800 statt 1000 Mann vorgesehen sind?
- Ist es richtig, dass die Kommission das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement für den Einsatzbefehl zuständig erklären wollte und nicht den Gesamtbundesrat? Warum?
- Hat der Chef der Bundespolizei der Fassung der Kommission Gazel zugestimmt? Hatte er hiezu, wie er in einem Interview des Tages-Anzeigers vom 7. Oktober 1978 ausführt, die